



Schutzkonzept Prävention sexualisierter Gewalt Hamburger Tennisverband e.V.

Stand 1. Januar 2024



Inhaltsverzeichnis

1. LEITBILD	3
2. EHRENKODEX	4
2.1. Ehrenkodex für Mitarbeiter*innen	4
2.2. Verhaltenskodex des Verbandes	6
3. EINSICHTNAHME IN DIE ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNISSE	7
4. ANSPRECHPERSON	8
4.1. Benennung einer Ansprechperson	8
4.2. Veröffentlichung der Ansprechperson	8
4.3. Schulung der Ansprechperson	8
5. VERHALTENSREGELN	9
6. RISIKOANALYSE	10
7. NOTFALL-/ABLAUFPLAN	11
7.1. Im Fall eines vagen Verdachts	11
7.2. Im Fall eines erhärteten/begründeten Verdachts	11
7.3. Erläuterungen zum Ablaufplan Wahrnehmung eines Verdachts	12
8. BESCHWERDEMANAGEMENT	13
9. JUGENDORDNUNG UND SATZUNG	14



1. Leitbild

Der Hamburger Tennis-Verband e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Die Kinder und Jugendlichen in unserem Verband sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, birgt aber die Gefahr sexualisierter Übergriffe. Alle Verantwortlichen müssen durch eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potenzielle Täter abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, das Kinder, Jugendliche und Erwachsene – mit und ohne Behinderung – im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt.



2. Ehrenkdoex

2.1. Ehrenkodex für Mitarbeiter*innen

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich tätigen Personen im Hamburger Tennis- Verband e.V. gilt folgender Verhaltenskodex:

Hiermit verspreche ich,

_____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.

- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.

- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.

- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.

- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.

- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.

- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.



- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.

- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.
Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift



2.2. Verhaltenskodex des Verbandes

Der Verband verpflichtet sich auf dieser Grundlage,

- für eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz von Rechten gerade von Kindern und Jugendlichen zu sorgen,
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Übungsleitenden sowie Vereinsvertreter zu sensibilisieren und sie in der Entwicklung eines kompetenten Umgangs mit Hinweisen und Beschwerden zu sexualisierter Gewalt in all ihren Ausprägungen zu unterstützen,
- bei der Auswahl von Mitarbeiter*innen, wie z.B. Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen oder Jugendleiter*innen, diese durch eine aktive Auseinandersetzung mit den Inhalten der Verhaltensrichtlinie für das Thema zu sensibilisieren und so ihre Aufmerksamkeit gegenüber Grenzüberschreitungen durch sexualisierte Gewalt zu erhöhen. Die Unterschrift unter die Verhaltensrichtlinie bzw. die Einbindung in einen Angestellten- oder Honorarvertrag soll auch als deutliches Warnsignal an potenzielle Täter und Täterinnen dienen,
- ausgewählte Vertrauenspersonen als Ansprechpartner zu benennen, die interne Verfahren aufbauen und Kontakt zu den zuständigen externen Beratungsstellen vermitteln und unterhalten, - Ressourcen für die Entwicklung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt zur Verfügung zu stellen,
- die Inhalte der Selbstverpflichtung in die Vereine hineinzutragen und kontinuierlich über die eigenen Aktivitäten zu informieren,
- auf die spezifischen Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen aufmerksam zu machen.



3. Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse

Bei qualifizierten Kontakten zu Kindern und Jugendlichen. Die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis wird vorgenommen und dies wird in einer Nachweisliste vermerkt:

- von allen hauptamtlichen Personen im Kinder- und Jugendbereich.
- von allen ehren- und nebenamtlichen Personen mit qualifiziertem Kontakt im Kinder- und Jugendbereich.
- von allen ehren- und nebenamtlichen Personen mit Verantwortung für die Durchführung von mehrtägigen Maßnahmen mit Übernachtung im Kinder- und Jugendbereich.



4. Ansprechperson

4.1. Benennung einer Ansprechperson

Beim Hamburger Tennis_Verband ist Frau Sigrid Rinow Ansprechperson zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt.

Frau Sigrid Rinow
Tel.: 0170-9073042
sigrid.rinow@hamburger-tennisverband.de

4.2. Veröffentlichung der Ansprechperson

Die Ansprechperson ist auf der Website des Verbandes veröffentlicht:
<https://www.hamburger-tennisverband.de/Praevention-sexual-Gewalt>

4.3. Schulung der Ansprechperson

Die Ansprechperson nimmt regelmäßig an Schulungen und Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt teil.



5. Verhaltensregeln

Verhaltensregeln zur Prävention sexualisierter Gewalt

Alle ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des Hamburger Tennisverbandes halten sich, bei allen internen Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen, verbindlich an diesen Verhaltensleitfaden:

1. Kein Einzelgespräch/Einzeltraining ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte. Die Einhaltung des 6-Augenprinzips (Hinzuziehung Dritter, z.B. Elternteil, Betreuer*in) ist Standard.
2. Kein gemeinsames Duschen und Übernachten in einem Zimmer mit Teilnehmenden.
3. Betreten der Umkleiden / Übernachtungsräume nur zur Aufrechterhaltung der Ordnung und nach anklopfen.
4. Keine unangemessenen körperlichen Kontakte (bei Technikkorrekturen, Gratulation, Trösten). Sofortiges Einstellen von Körperkontakten, wenn der*die Sportler*in das nicht wünscht.
5. Keine Mitnahme in den Privatbereich, ohne dass eine oder mehrere, weitere Person/en dabei ist/sind. Übernachtungen im Privatbereich sind ausgeschlossen!
6. Unterlassung von Privatgeschenken vor allem an einzelne Teilnehmende, keine individuellen Vergünstigungen zuteil werden lassen.
7. Es werden keine 1:1 Social Media-Kontakte (einschließlich Messenger-Dienste) zu Teilnehmenden gepflegt. Gruppenchats dürfen nur für sport- und vereinspezifische Themen genutzt werden.
8. Fotos und Videomaterial von Teilnehmenden werden nicht über soziale Medien weitergeleitet. Entsprechendes Material wird zur Veröffentlichung in Verbandsmedien nur mit schriftlicher Zustimmung der Teilnehmenden oder ihrer Erziehungsberechtigten verwendet

Ort, Datum

Unterschrift



6. Risikoanalyse

Grundsätze

Sport bietet für Teilnehmende einen wertvollen Entfaltungsbereich, birgt aber auch das potenzielle Auftreten sexualisierter Gewalt.

Generell wird bei Übernachtungs-, Dusch- und Umkleidesituationen von einem höheren Risiko ausgegangen. Darüber hinaus sind Kompetenz- und Altersgefälle sowie Geschlechterverhältnisse, -rollen und -identitäten als begünstigende Faktoren für sexualisierte Gewalt zu bedenken.

[...] mit sehr geringem Risiko

In den Bereichen Geschäftstelle, Vorstandsarbeit, Finanzen, Verwaltung und Förderungen, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Sponsoring und Kooperationen ist aufgrund des fehlenden grundsätzlichen Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen von einem sehr geringen Risiko auszugehen.

[...] mit geringem Risiko

Beim Kontakt über Social Media geht man von einem geringem Risiko aus. Dies wird dadurch verringert, dass der Kontakt über Social Media (WhatsApp) ausschließlich zwischen den Trainer*innen und den Eltern stattfindet.

Es wird kein Bild- und Videomaterial erstellt oder verwendet.

Bilder für Berichterstattungen o.ä. werden nur verwendet, wenn die Eltern diese freiwillig dem Verband zur Verfügung stellen.

[...] mit mittlerem Risiko

Beim Training und bei Auswärts-Turnieren geht man von einem mittleren Risiko aus. Dieses wird durch die sehr gute Schulung der Trainer*innen und Betreuer*innen und regelmäßige Gespräche untereinander gemindert. Umkleideräume sind stets nach männlich und weiblich getrennt. Trainer*innen sind dazu angewiesen, diese nur in Notsituationen zu betreten oder wenn alle Kinder und Jugendliche diese die Räumlichkeiten verlassen haben. Bei Fahrten zu Turnieren oder Trainingscamps sind stets mindestens zwei Trainer*innen oder Betreuer*innen in einem Fahrzeug, sodass niemals ein Kind oder Jugendlicher mit einer erwachsenen Person alleine in einem Fahrzeug ist.

Die Unterbringung bei Übernachtungen erfolgt in Mehrbettzimmer für die Spieler*innen. Die Trainer*innen und Betreuer*innen sind stets in Einzelzimmern untergebracht.



7. Notfall-/Ablaufplan

7.1. Im Fall eines vagen Verdachts

Verhaltens- oder Wesensänderungen einer Person könnten Anhaltspunkte für einen vagen Verdacht sein. Bitte dokumentieren Sie Ihre Beobachtungen und Wahrnehmungen bzw. nehmen Sie vage Verdachte anderer ernst. Kontaktieren Sie die PSG-Beauftragte Sigrid Rinow (PSG - Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt), den Geschäftsführer des Landesverbandes Branko Weber oder ein Präsidiumsmitglied damit diese ggf. mit weiteren Maßnahmen dem Verdacht nachgehen können. Stellt sich der Verdacht als unbegründet heraus, wird dem Präsidium Bericht erstattet und der Fall eingestellt. Die Dokumentation ist aufzubewahren. Sollte es trotz Diskretion zu Rufschädigung oder Gerüchten gekommen sein, müssen Maßnahmen der Rehabilitation ergriffen werden. Es gilt die Anonymität aller Betroffenen zu schützen!

7.2. Im Fall eines erhärteten/begründeten Verdachts

Wird ein sexueller Übergriff beobachtet, von der betroffenen Person zugetragen bzw. ein Verdacht begründet, spricht man von einem erhärteten Verdacht. Bei strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt muss sofort der Landesgeschäftsführer, die PSG-Beauftragte oder ein Präsidiumsmitglied informiert werden.

Es muss mit Hilfe einer Fachberatung geklärt werden, ob unmittelbare Gefahr für die betroffene Person besteht und vorläufige Maßnahmen ergriffen werden müssen. Bei unmittelbarer Gefährdung, wird das Jugendamt/ Polizei informiert. Unterstützungsangebote für die betroffene Person müssen umgehend eingeholt werden, und der Fall muss dokumentiert werden. Bei unmittelbaren Gefährdungen leitet das Präsidium sofort vorläufige und ggf. disziplinarische Maßnahmen ein. Das gesamte Interventionsverfahren soll von einer externen Fachberatung begleitet werden. Nach abgeschlossener Eruiierung der Sachlage wird an das Präsidium Bericht erstattet, das auf dieser Grundlage innerverbandliche Konsequenzen prüft. Der/Die Beschuldigte hat die Möglichkeit, Einspruch einzulegen.

Es gilt die Anonymität aller Betroffenen zu schützen.



7.3. Erläuterungen zum Ablaufplan Wahrnehmung eines Verdachts

(1) Äußert sich das Opfer selbst zu einem sexuellen Übergriff, gilt dies als erhärteter Verdacht. Es werden sofort weitere Maßnahmen eingeleitet und die notwendigen Personen informiert. Gelten Familienmitglieder oder Lehrkräfte als mutmaßliche Täter, soll für das weitere Verfahren eine Fachberatungsstelle hinzugezogen werden. Bei Wahrnehmung von

Verhaltens- oder Wesensveränderungen wird die PSG-Beauftragte informiert, die weitere Informationen einholt und den Fall dokumentiert.

(2) Je nach Fall und persönlicher Vertrauensbasis, kann die ein oder andere Person informiert werden.

(3) Dokumentation: Die Dokumentation obliegt während des gesamten Ablaufs der PSG-Beauftragten, sollte anonymisiert erfolgen und streng vertraulich aufbewahrt werden.

(4) Maßnahmen zum Schutz der Verdachtsperson: Sowohl bei einem verhärteten, als auch bei einem nicht bestätigten Verdacht, muss die verdächtige Person durch Maßnahmen geschützt werden. Dies bedeutet, Informationen zum Fall ausschließlich an die im Ablauf beteiligten Personen

weiterzugeben und jegliche Kommunikation nach außen zu unterbinden bzw. zu beenden.

(5) Beurlaubung/Disziplinarstrafen: obliegt ausschließlich dem Präsidium, das im Rahmen der juristischen Möglichkeiten und vertraglich geregelten Bedingungen handelt.



8. Beschwerdemanagement

Der Hamburger Tennis-Verband benennt eine hauptamtliche PSG-Ansprechperson, die ihren Mitgliedsvereinen für Fragen zum Themenfeld sexualisierter Gewalt im Sport als Anlaufstelle dient. Die Veröffentlichung der Kontaktdaten sind auf ihrer Website und in Öffentlichkeitsmaterialien des Handlungsfeldes Prävention sexualisierter Gewalt sichergestellt. Interessierte und Betroffene können Kontakt telefonisch, schriftlich oder im persönlichen Gespräch aufnehmen.

Die Kooperation mit der Fachberatungsstelle Zündfunke e.v. sichert darüber hinaus eine Anlaufstelle außerhalb des organisierten Sports ab. Die Fachberatungsstelle Zündfunke e.v. und die Anlaufstelle des Hamburger Tennis-Verbandes arbeiten Hand in Hand und in Absprache mit dem betroffenen Mitgliedsverein bzw. den Betroffenen, um einen Vorfall aufzuarbeiten.

Bei allen Veranstaltungen des Hamburger Tennis-Verbandes und in seinen eigenen Strukturen wird mit Funktionsträger*innen, Teilnehmenden und Nutzer*innen eine Feedbackkultur gepflegt, die es ermöglicht Hinweise zu geben, wenn Menschen sich unwohl fühlen oder es zu Grenzverletzungen oder Übergriffen gekommen ist. Alle Haupt-, Ehren- und Nebenamtlichen des Hamburger Tennis-Verbandes verpflichten sich zu einer Kultur des Hinschauens, nehmen Hinweise ernst und gehen diesen entsprechend des Handlungsleitfadens Intervention nach. Sie beziehen ggf. die PSG-Ansprechperson mit ein. Geeignete Maßnahmen in Verdachtsfällen oder bei konkret benannten Vorfällen erfolgen auf dieser Grundlage abgestimmt.



9. Jugendordnung und Satzung

Das Thema Prävention sexualisierter Gewalt ist in der Jugendordnung und in der Satzung implementiert.